

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.474.874

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2822/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Daten über Journalisten sind in Ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSGVO 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten "verarbeitet"? (iSd DSGVO 2018)*

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden, je nach Anwendung, folgende personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Name, akademischer Grad, Standesbezeichnung, Geschlecht, Wohnadresse, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis

(Nummer, ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums, Bankverbindung (IBAN und BIC), Kreditkartennummer, Ausmaß der Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung sind je nach Inhalt das Bundesministerienengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informations - und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), § 55 a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991, idgF, oder das Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 DSGVO.

Zu Frage 4:

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

Für den Umgang mit Facebook gibt es eine interne „Netiquette“. Diese Empfehlungen richten sich an die Bediensteten meines Ressorts und sind im Intranet abrufbar.

Zu Frage 6:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?*

- d. *Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)*
- e. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
- f. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*

Im Rahmen des Bildungsprogramms der Verwaltungsakademie des Bundes werden schon seit vielen Jahren „Medien-Seminare“ abgehalten. Derzeit besteht folgendes Seminarangebot:

ME 432	„Da schau her!“ – Basiswissen Öffentlichkeitsarbeit	€ 3.240,00
ME 456	Medientraining	€ 1.680,00
ME 451	Medientraining für Krisensituationen	€ 3.360,00
ME 446	Wahrhaftig präsentieren	€ 3.168,00
ME 455	Erfolgsfaktor Körpersprache	€ 3.360,00
ME 444	Überzeugend präsentieren - Ihr Medienauftritt	€ 6.720,00

Alle diese Seminare sollen im Bundesdienst tätige Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit in die Lage versetzen, im Umgang mit Medien professionell zu agieren.

Rechtsgrundlage für diese Seminare sind die §§ 32 bis 34 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Ein gezieltes Mediencoaching im Rahmen der Grundausbildung findet nicht statt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?*
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*

- *Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
 - a. *Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.*
 - b. *Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?*

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt. Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander. Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Mag. Werner Kogler

